

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sie haben sich bei der zentralen Adoptionsstelle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für die Vermittlung eines Kindes aus dem Ausland beworben.

Hierzu ist es erforderlich, dass der KVJS personenbezogene Daten bei Ihnen erhebt, diese verarbeitet und nutzt. Die ab 25.05.2018 geltende DSGVO schreibt in Art. 13 diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen beim KVJS im Sinne der Art. 4 Nr. 7, 24 DSGVO:

Gerald Häcker
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Telefon: 0711/6375-410
E-Mail: Gerald.Haecker@kvjs.de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Telefon: 0711 / 6375-570
E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de

Vertreterin:
Christine Denk
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Telefon: 0711 / 6375-213
E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Vermittlung eines Kindes aus dem Ausland sowie die damit verbundenen Meldepflichten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, § 9d AdVermiG i. V. m. §§ 67 – 78 SGB X
§ 3 f. AuslAdMV

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist rechtmäßig i. S. d. Art. 6 DSGVO, wenn Sie entsprechende Einwilligungserklärungen abgegeben haben. Diese Erklärungen haben Sie auf separaten Schriftstücken abzugeben.

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:

- Übersetzer, externe Fortbildner
- am Verfahren beteiligte in- und ausländische Behörden
- In – und/oder ausländische Gerichtsbarkeit

Wir weisen darauf hin, dass uns die datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Staaten außerhalb der Europäischen Union nicht bekannt sind und daher nicht garantiert werden kann, dass der Schutz personenbezogener Daten vergleichbaren Regelungen unterliegt.

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer:

Ihre Daten werden 100 Jahre lang, gerechnet vom Geburtsdatum des angenommenen Kindes an, aufbewahrt. Wird kein Kind vermittelt, werden Ihre Daten nach Abschluss des Verfahrens 10 Jahre lang aufbewahrt.

Nach Art. 15 DSGVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Für Ihre Bewerbung ist erforderlich, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Andernfalls können wir Ihre Bewerbung um die Vermittlung eines Kindes nicht berücksichtigen.